



SwissLife

Die beste Kombination aus Rendite und Sicherheit

Mx Swiss Life Maximo Unterstützungskasse

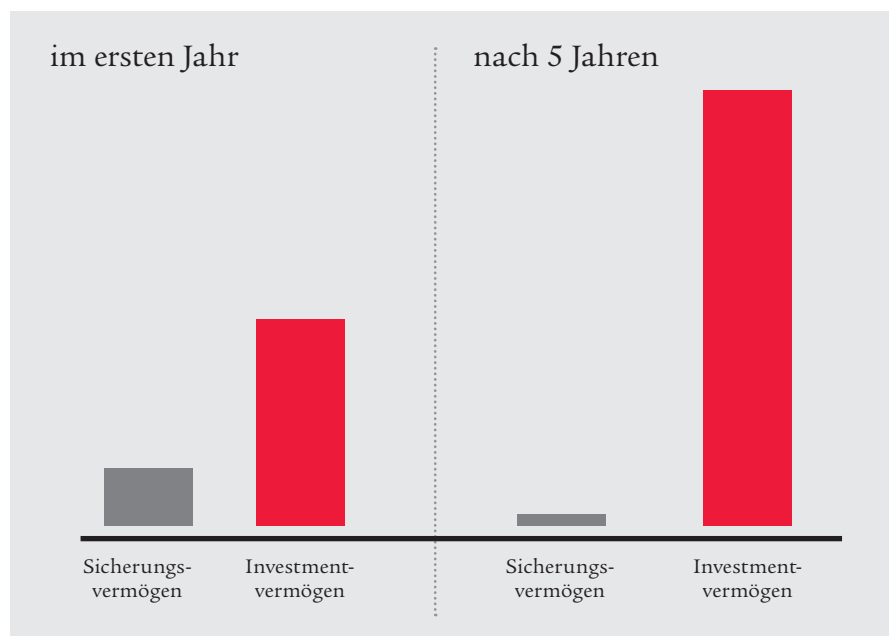
Wie Sie später leben, entscheiden Sie heute. Für ein finanziell selbstbestimmtes Leben benötigen Sie natürlich eine solide finanzielle Basis. Insbesondere geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter (GGF) sowie Fach- und Führungskräfte haben einen überdurchschnittlichen Versorgungsbedarf. Daher gilt es, die daraus entstehenden Versorgungslücken durch geeignete Vorsorgelösungen zu schließen. Eine hervorragende, staatlich geförderte Form der betrieblichen Altersversorgung hierfür ist die Unterstützungskasse.

Swiss Life Maximo bietet hier eine investmentorientierte Tariflösung, die sogar bei anhaltend niedrigem Zinsniveau am Kapitalmarkt eine renditestarke Altersversorgung

ermöglicht. Dabei können durch die Wahl eines niedrigeren Garantieniveaus die Ertragschancen noch zusätzlich erhöht werden.

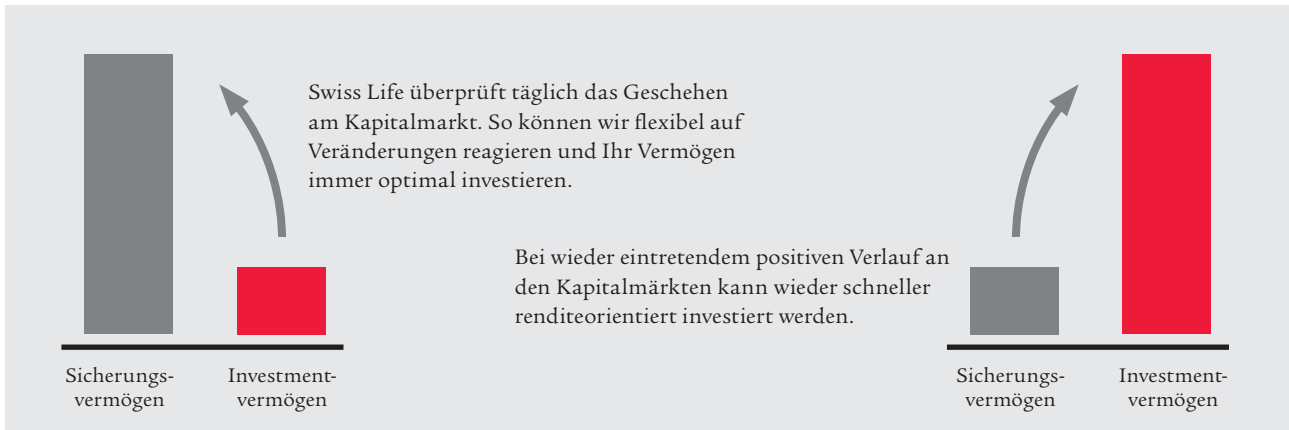
Schnellstmöglicher Einstieg in renditestarke Investments

Eine Entscheidung für *Swiss Life Maximo* ermöglicht einen zeitnahen Wechsel vom Sicherungsvermögen in das Investmentvermögen und damit in die ertragsstarken Anlagestrategien. Das bedeutet, dass auch bei kurzer Ansparzeit ein Schnelleinstieg in Kapitalanlagen mit hohen Profitchancen gegeben ist.



Die Berechnung ist eine modellhafte Vergangenheitsbetrachtung. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können daher höher oder niedriger sein. Die dargestellten Werte sind somit nur als Beispiel und nicht als Prognose für künftige Entwicklungen anzusehen.

Was passiert, wenn es am Kapitalmarkt mal nicht optimal läuft?



Ihre Vorteile

✓ Bilanzneutral

Die Beiträge an die Unterstützungskasse sind für das arbeitgebende Unternehmen gewinnmindernde Betriebsausgaben (§ 4d EStG). Eine Bilanzberührung ergibt sich nicht.

✓ Unbegrenzte Steuerfreiheit

Profitieren Sie von einer unbegrenzten Steuerfreiheit der Beiträge, was besonders bei einer Altersvorsorge von GGF und leitenden Angestellten zu Buche schlägt.

✓ Keine Sozialversicherungsbeiträge

Für arbeitgeberfinanzierte Beiträge fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

✓ Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenabsicherung möglich

Zusätzlich ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenabsicherung möglich. Bei Berufsunfähigkeit werden die Beiträge zur Altersversorgung und ggf. eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente gezahlt. Für die Hinterbliebenenabsicherung ist der Einschluss eines zusätzlichen Todesfallkapitals möglich.

Die Berechnung ist eine modellhafte Vergangenheitsbetrachtung. Die tatsächlich auszubahlenden Leistungen können daher höher oder niedriger sein. Die dargestellten Werte sind somit nur als Beispiel und nicht als Prognose für künftige Entwicklungen anzusehen.

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 3 81 09 11 28
Fax +49 89 3 81 09 41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de

QR-Code scannen für Infos zu
Siegeln & Auszeichnungen.
www.swisslife.de/ratings

